

Gesta Fred. IV, c. 14, [epit. I]. vv. 13–15: *Eius frequens otium in philosophia, // Maius exercitium in theologia, // Fedus sibi mutuum cum philologia.*

Diese Parallelen erbringen zwar keinen zwingenden Beweis für Rahewins Verfasserschaft, gleichwohl sind sie erwähnenswert⁴³.

Bei einem Autor wie Rahewin ist die Verwendung des gereimten Hexameters ein weiteres wichtiges Kriterium der Verfasserschaft. Die Hexameter des NMG weisen teils End-, teils Binnenreime auf; diese sind zwei- oder dreisilbig und (abgesehen von wenigen Assonanzen) rein⁴⁴. Paarweise endgereimte Verse (*caudati*) überwiegen vor allem in der ersten Hälfte des Gedichts⁴⁵; vereinzelt sind auch jeweils drei Verse durch einen Endreim miteinander verknüpft⁴⁶. In der zweiten Hälfte des Gedichts werden zunehmend auch Leoniner verwendet⁴⁷, jedoch bleiben kunstvollere Binnenreime selten⁴⁸. Mehrfach wird ein Leoniner durch einen Endreim mit dem vorhergehenden oder nachfolgenden Vers verbunden (*unisoni*)⁴⁹. Lediglich die Verse 1, 37 und 268 weisen weder einen leoninischen Binnen- noch einen Endreim auf; jedoch ist die Annahme, daß an diesen Stellen jeweils ein endreimender Vers ausgefallen sei, unnötig, da man auch in Rahewins Theophilus zahlreiche reimlose Hexameter antrifft⁵⁰. Die verschiedenen Reimarten kongruieren mit den jeweiligen Dialogsegmenten. So werden Endreime fast nie über einen Dialogwechsel hinaus geführt⁵¹. Insgesamt

43) Vgl. auch ein prosodisches Indiz: *status* (NMG, v. 44) mit langer Paenultima wie im Theophilus, v. 29 (siehe hierzu auch MEYER, Abhandlungen [wie Anm. 2] S. 76).

44) Unreine Reime (Assonanzen) liest man in vv. 54, 56–57, 208–209, 239, 258, 274–275, 284, 298–299, 310, 311, 321. Ein identischer Reim liegt in v. 228 vor.

45) vv. 2–25, 29–36, 38–41, 43–48, 52–53, 56–67, 70–73, 75–76, 90–93, 97–108, 110–113, 116–119, 121–122, 125–128, 132–141, 147–156, 161–176, 178–205, 208–215, 225–226, 231–232, 235–238, 243–244, 246–247, 264–267, 270–287, 289–292, 294–299, 306–309, 326–327, 329–330.

46) vv. 26–28, 49–51.

47) vv. 42, 54–55, 66, 68–70, 74, 77–89, 94–96, 114–115, 120, 123–124, 129–131, 142–146, 157–160, 177, 206, 216–224, 227–230, 233–234, 239–242, 243, 245–246, 258–263, 269, 283, 288, 293, 300–305, 310–325, 328, 331–332.

48) Die Verse 43 und 329 lassen sich als (unreine) Tripartiti ansprechen; eventuell ist in v. 43 die Stellung von *fulgura* und *fulmina* zu vertauschen. Die Verse 37, 135 und 330 sind Variationen des Trininus saliens.

49) vv. 66–67, 70–71, 243–244, 246–247, 282–283.

50) Vgl. MEYER, Abhandlungen (wie Anm. 2) S. 98.

51) Eine Ausnahme liegt lediglich in vv. 284–285 vor; diese wird allerdings